Witch-Trial

of

Anna Gause (widow of Klaus Zaumann)

at Wittenburg, Mecklenburg,

1689

29 ff., folio, in the contemporary hand of the official notary, Joachim Ehler, or those of the Schwerin jurists Adolph Friedrich zur Nedden Lt. and Petrus Joh. Praetorius. Bd. in boards and labeled on back "Hexenprocess-Akten. 1689." The MS., slightly mutilated but neatly mended, was once the property of the forester Max von Flotow (at Rehna, Mecklenburg), who in 1868 gave it to Georg Sello (b. 1850), later archivist of Oldenburg, in whose possession it probably remained till his death (in 1930) and the sale of his library.

He has given the MS. a title-page, and laid into it, doubtless by him, are two quarto and two folio leaves of transcript and analysis of this MS., with a further Heft (4 ff., quarto) on "das Versangen", à propos of an article by M. F. Meissner (in Globus, 1870 — Bd. xvii, pp. 103-106) on Altenburg superstitions. Sundry ff. of the MS., too, have notes or references by his pen.

Bought in 1931 from Cat. 274 (it was lo. 1691) of F. Schöningh, Osnabrück, for the White Hist. Library.

Belongs in MSS 7440 + 62, (Witch-trial of Anna Gause, 1689)

Protocollum In Inquisition Sachen Wieder
Annen Gansen Sehl. Claus Zaumans nachgel. Wittiben
in pto beschuldigter Zauberey.

Gehalten Wittenburgk Ufen Rahthause Uff gebührende Requisition Herren Bürgermeister Gericht undt Rahts daselbst, undt in Deren praesentz, durch mich Endesbenanndten Notarium undt respe Gerichts Assessorem, Angefangen den 23. Martii umb 8 Uhr frühe undt respe 10. undt 11. Uhr Vormittag, Continuiret den 25. Eiusdem Zwischen 12. undt 1 Uhr Zur mittags undt Nachmittags Zeit. Confrontiret den 8. Aprilis umb 1. Undt 2 Uhr nachmittags Ao 1689.

Alldieweil man nach der Jüngsthin Untern dato Schwerin den 16. Martii Huius anni eingekommenen rechtl. Belehrung Anna Gansen Sehl Claus Zaumans nachgel. Wittiben für Diesem formirten ordentl. Stadtgerichtte Vorfordern Laßen, Alß ist dieselbe in güte Zuerst befraget, undt ferner nach anhalt der obged. Rechtl. Belehrung, weil die Güte undt alle wollmeinende Christl. ermahnung Bey Ihr desiderirter maßen nicht Verfangen wollen, über folgende Interrogator. General. ad person. Hernach über die darauff folgende Articul Undt nachdem Ihr die Tortur notificiret, Sie aber Bey Ihrer Verleugnung das Sie nicht Zaubern könte, blieb, Auch über die Interrog. Befraget, undt darin weiter Verfahren, wie folget.

Interrogat. General. ad person.

Woriber die Inquisitin Anna Gausen Sehl. Claus Lavmanns nach„
gel. Wittibe Examiniret.

Interrogator. 1. Wie Inqsitin heiße? Wie Alt? Wes Standes undt
herkommens Sie sey?

Inqsitin Respondiret Sie heiße Anna Gausen, Wehre Sehl. Claus
Lavmanns eines Tagelöhners nachgel. Wittibe, wehre über 70 Jahre
alt.

Interrog. 2 Ob Sie die Hyl. Zehen Geboth Gottes undt Unter
denen das 1ste undt Ander geboth wiße, Verstehe, sich auch in
Ihren Leben undt Wandel Vor daß, was darin verbotten, fleißig
gehütet hatte?

Inquisitin sagte Ja, et recitavit.

Interrog. 3 Ob Inquisitin Alß eine Christin gelebet, fleißig Zur
Kirchen undt Hyl. Nachtmahl deß Herren gegangen und wan
eher Sie Lestmall dahin gewesen, sich auch sonst in Ihrem
Christenthumb so bezeiget, daß Sie von Ihrer Obrigkeit, Seelsorger
Nachbahrn und sonst Männigl. guter gezeugniß beibringen könne.

Inqsitin Sagt, Sie hatte vor diesem fleißig Zur Kirchen gangen,
Wegen der Kälte wehre Sie Aber diesen Winter nicht dahin gewesen,
Undt wehre Sie Vorgangen Michael. Zum Hyl. Nachtmahl gewesen,
Sie Vermeinte sowall Von Unserm H. Senior U. resp. Pastor
Alß Ihren Nachbahrn gute Zeügniß Zubekommen.

Interrog. 4. Ob Sie Behten könne Gott der Vater wohn Unß
bey.

Inqsitin Sagte Ja undt Behtete Zugleich Gott der Vater Wohn
Unß bey, Undt auch Ach mein Hertzliebes Jesulein, Undt Behte„
tete Sie solches Zu Ende auß.

Interrog. 5 Ob Sie den Teüfel woll anspeijen könne?

Respond: Ja, Undt speijete Zugleich den Teüfel an.

Darauff wurdt Sie loß gelaßen, Undt ob Sie Zwar dan undtwan auch gestundt Undt sagte, daß Sie daß Hren von der Kichneschen gelernet, Hernach sagte Sie, Von der Verbrandten Anna Böhtken, Alß Sie aber loß gelaßen Verleugnete Sie solches. Sie wurdt darauff weinig wieder angezogen, Undt thäte wieder Zusagen uff der Tortur, Sie wolte Bekennen, Darauff wurdt Sie wieder loß gelaßen, Undt wurdt dieselbe uff die Vorhehrgehenden 6 Inqsitional Articul. wiederümb Uff ieden Articul befraget

Inquisitin Deponiret Ad 1. 2. 3. 4. 5. et 6. Inqsitional Articul Undt sagte Bestendig Zu allen Ja.

Dänagst wurdt Inqsitin über folgende Interrogatoria Befraget, worauff Sie auch antwordtete, wie folget.

Einen reichen vorrat an interessanten besprechungsformeln u. gebräuchen gewährt: M. J. Meissner, Volksaberglaube u. sympathet. kuren im hzgt. Altenburg. (Globus XVII. Bd. 1870. p. 103–106.)

[This belongs in MSS 7440+ (G 27) where it was found.]

1. Gegen das verfangen

Dit Hövett Vei hefft sick Verfangen,
Unse H. Christus ist gehangen,
Sobalt alse Unse H. Christus ist vom Hangen Kahmen,
Sobalt schall dem Hövet Vei dat Verfangen Vergahn.

Der reim der beiden letzten zeilen ist mit leichtigkeit wiederherzustellen durch umstellung.

Ein Mannmelsheimer blutsegen beginnt ähnlich mit dem leiden Christi:

Unser herr Christus ist gewesen voller wunden,
Sind alle geheilt worden und gebunden etc.

Haupt, zschr. VII, 534

2. Gegen das mal auf dem auge

Drey Junfern lepen gerade, gerade, gerade,
Dei eine lep dat gras uth der Erde,
Dei ander lep dat Loff vom Bohme,
Dei drüdde lep dat Mahl vom Oge.
Im namen, etc.

Der gekreuzigte Christus wird gehängt genannt in einer von Müllenhoff herausgegebenen niederdeutschen Marienklage (Haupt, zschr. XIII. p. 295)
v. 186 Wat ys gehanget vor uns an den bôm?
v. 334. umme dynes kyndes dot,
dat hiir hanget ver uns blot
ferner v. 240, 269, 289, 310, 319, und öfter. myth. 1182.

Gegen das verfangen der schweine:
Unser herr Christus ist gehangen;
dies schwein hat sich verfangen,
unser herr Christus ist los vom hangen,
so ist das schwein los vom verfangen.
Kuhn. N. S. p. 450 no 383.

Die wiederholung derselben reime, nur in umgekehrter ordnung, dürfte absichtlich sein.

Besser würde der sinn, wenn statt sobalt, ~~sowie~~ gesetzt würde sowie Unse etc. .... so schall; oder kann sobald als — sobald diesen vergleichenden sinn haben? im mhd. wörterb. ist es nur belegt für alsô — alsô.

Gegen das verfangen, Kuhn, märk. sag. p. 388: Christus hangt, Christus ist los, nun bist du dein verfangen los. Im namen etc. Man streicht dabei von den ohren des tiers über den rücken, übers kreuz.

Gegen das (reissend) stöt auf dem auge
Es gingen drei jungfern auf grünen wegen,
die eine hob die steine aus den wegen,
die zweite hob das lob vom baum,
die dritte hob das stöt aus dem auge. Ntb. 9.
Kuhn N. S. p. 442. no 333.

v.1. Segen, welche mit der schilderung der tätigkeit von drei jungfrauen, unter denen wir nur die im lande umherziehenden und gaben verleihenden nornen und weisen frauen zu denken haben (Grimm myth. 375. 380. 383-386) beginnen, finden sich häufig

a.

Es gingen drei seliger jungfrauen über einen hüntschen berg, da begegnet ihnen die hüntsche, die eine sprach, die hüntsche ist da. myth. 1115.)

b.

Es stiegen drei jung~~frauen~~ vom himmel zur erden, die erste heißt Blutgülpe, die andre Blutstülpe, die dritte Blutstechertill. (myth. 1196)

c.

Stant tres puellae in via virente, prima noverat remedium aliquod contra suffusionem oculorum, altera noverat remedium aliquod contra albuginem et tertia profecto contra inflammationem, eaeque sanabant una ratione omnia. (myth. 1196).

d.

Es gingen drei jungfern ein holen weg,
die erste nahm das runde,
die zweite nahm das trull,
die dritte drückt es nieder,

Es gingen drei jung~~frauen~~fern auf grünen wegen
die eine pflückt die blumen ab,
die zweite pflückt die lilgen ab
die dritte strieb das hilge und die rose ab. Kuhn N.S. p. 440. nº 323.

Es gingen drei heiligen wehtag
auf einen schmalen weg,
der eine pflückt das laub vom baum,
der andre pflückt das gras vom weg,
der dritte nahm die wehtag weg. Kuhn N.S. p. 441. nº 331.

Segen das Hilg:
Es gingen drei jungfern an einen berg
Der eine hat es schmal, der andre hat es platt. J.N.G.
Kuhn. N.S. ~~p. 440 nº 325.~~

Märkische forsch. I. 262.

Gegen schnittwunden:
Drei blumen stehen im himmel,
Die erste wehmut,
Die zweite demut,
Die dritte gottes wille,
Blut, steh stille!
(M. J. Meißner, volksüberl. etc. im Hzt. Altenburg. Globus 1870. p. 104.

Gegen die rose:
Ich stand unter einer liebestür,
Da schossen drei rosen herfür,
Die erste zerflog,
Die zweite zerfloss,
Die dritte verschwand,
Unter der muttergottes liebeshand
Das zähle ich dir (N.N.) zugut.
l.c.

daß es nicht komme wieder.   Kuhn. N. S. p. 438, nº 316.

Vgl. damit den Meiningischen gebrauch (Haupt's zschr. III, 362): Um eine blutende wunde zu stillen, nimmt man einen fest in die erde gedrückten stein, drückt die wunde damit kreuzweis, daß das blut daran klebt, und legt den stein wieder in seine vertiefung, daß das blut in die erde kommt.

vgl. Kuhn, märk. s. p. 384 (abergl. nº 65)

Die muttergottes gieng über land,
drei rosen trägt sie in ihrer hand,
die erste verlor sie,
die zweite erstor(?) sie,
die dritte verschwand.

Meißner l.c.

e.

Es kamen drei jungfern
. . . .
. . . .
Die eine die hieß Stille
Die andere sprach: blut, steh stille.

(d. u. e Haupt's zschr. IV 391)

f.

Bei Nigellus Wireker, speculum stultorum (um 1190)

Stant tres hominum curas relevare sorores,
quas nos fatales dicimus esse deas.

myth. 381.

v. 3. Dei ander lep dat ~~gras~~ loff vom Bohm
vol.

naer, gy belyk dier,
Komt ooch dezen nacht niet weer,
alle waters zult gy waegen,
alle boomen zult gy blaeyen,
alle spieren gerst zult gy tellen,
Komt my toch dezen nacht niet kwellen!

myth. 1194.

Kuhn N. S. p. 437. nº 310ᵃ (aus Rauen.

Gegen geschwollene euter:
Es giengen drei frauen über den berg Sinai.
Die erste sprach: „Meine kuh hat's heisch",
die andere: „Es kann sein".
Die dritte: „Es kann sein, oder es ist,
So helf' dir der name Jesus Christ.

(Meißner l.c. p.) 105.

Beim ersten austreiben des viehs:
Das liebe vieh geht diesen tag, und so manchen tag, und das ganze jahr über manchen graben, ich hoff und trau, da begegneten ihm 3 knaben; der erste ist gott der vater, der andere ist gott d. sohn, d. dritte ist gott d. hlg. geist, die behüten mir mein vieh, etc.

(Meißner. l.c. p. 105.

Dar wallala (alpdrücken) alle berge durchtra,
alle wasser durchbât,
alle blettoch ablât,
onnerdewe wördt tak!

Haupt zschr. III 360 myth. 1194.

3. Gegen das unbenänt oder heylig ding.

1. Die Glocken sind woll geklungen,
2. Dem hilligen Dinge ist wall gelungen,
3. Du schast nicht Eten, [illegible]
4. Du schast nicht strecken,
5. Du schast nicht Kellen,
6. Du schast nicht schwellen,
7. Du schast still stahn,
8. Asset Marien Ehren Ditten hefft gahn.

Im namen, etc.

2. Dat hillig ding, die rose, erysipelas (Richey idiot. Hamburg., Brem. nieders. wörterb.), das laufende feuer, ignis sacer (Lomis epistolae p. 55 u. 57), ahd. omo, ags. oma, altn. âma (myth. 1112); das gesegnet (schwäb.) rotlauf erisipela (Schmeller IV 212). Vgl. der guet apoplexia, paralysis (bair. Schmeller II. 57), der selig apoplexia, Schmeller III 233; ital. il benedetto.

v. 3. ecken, Brem. wörterb. zeken schwären, schwärzen (Richey) eck eiter (Chyträus) aak eiter

Ein anderer segen gegen die rose lautet:

Ich höre eine glocke klingen
Und alle heiligen singen,
Und ein heiliges gebet lesen;
Du sollst vom rotlauf genesen. (Karl Ruß, bilder aus der volksheilmittelkunde, Unsere zeit, IV, p. 711.

Liegt in v. 1 eine beziehung dazu, daß glockengeläut wetter und zwerge verscheucht? (myth. 428.) Simrock handb. d. mythol. p. 755.

Gegen das unbenänt im sein oll gichtkraut helfen, fol. 22a.

kellen u. schwellen zusammen in einem wundsegen Kuhn N. S. p. 438 oben. schellen und schwellen, Kuhn N. S. p. 440, 42. Kb.

dat hillge, die rose, erysipelas, Priegnitzer idiot. (Märk. forsch. I. 156) auch in der Altmark u. Pommern ebenda.

Die rose gebietet dir gott zur ruhe (Bei, rose!).
Du sollst nicht schwitzen,
Du sollst nicht hitzen,
Du sollst nicht gähren,
Du sollst nicht schwären,
Du sollst nicht weiten,
Du sollst nicht töten!
Das zähl ich dir (N. N.) zu gut.

(Meißner l. c.)

am finger, fries. aeket geschwür; engl. ache schmerz.

v. 5. skellen; ich hatte erst gedacht an kallen, zusammenwachsen, sich verbinden, welches im brem. wörterb. allerdings nicht genügend belegt wird; es ist jedenfalls nebst koln, kollen, quellen, nebenform zu queln (mhd. wörterb. I 897) quälen drängen.

v. 8 Es wird erzählt, daß Marien atem still gestanden hätte; es kann doch wol nur gesprochen sein, als sie ihren sohn im todesschmerz sah, aus schmerz und kummer, wie wir noch jetzt in großer erwartung oder schrecken sagen: mir stockt der atem stille. Ich halte dazu folgenden stellen aus der Marienklage Haupt zeitschr. XIII.

Maria sagt von sich v.

v. 132 anxiatus est in me spiritus meus.

v. 357 horen noch seen ik en kan.

v. 371 myn herte brick,
went ik see dich.

v. 823 myn herte wil van jammer tobreken
myn munt mach ok nicht mer spreken.

4.

Wenn sie den brandt gestillet, so hette sie folgende wohrte gesprochen, undt wen sie nur dabey gepustet und gestillet, so hette es forth geholfen:

Christus hielt uff seine handt,
Damit stille ick für und brandt.
(l. damit stillte er)
In namen, etc.

Das Christus die hand aufhebt und damit heilt, wird in segensformeln oft erwähnt, vergleiche Haupt, zeitschr. VIII, p. 535. nº 9, 10 u. 11.

5.

Wider den huck

Sie nehme einen kesselhaken, so ufm feuerherde hengende in die handt, liess den athem darüber gehen undt japete darüber undt sagte: Jode, Joduth ick kann den kettelhaken nicht upschlucken.
In nomen etc.

Huck, huuk: zäpfchen im hals; huckups, alpdrücken, brem. wörterb.

Japen, jappen, den mund aufsperren, athem holen.

Joduth, jodute, nach Frisch und Wachter von interject. io und dute dude, diet volk; ruf zu

Huke, zapfen im halse, de hüke is em af, der zapfen ist ihm geschossen (Priegnitzer idiotikon, Kuhn, Märk. forsch. I. 154.
St. Blasi mit halszäpflin fallen. Fischart. Gargantua c. 48. (Nork klost. VIII p. 488.
Hieronym. Bock handelt vom abgefallenen zäpfchen 13 mal. (edit. 1587.)

den waffen; wehruf an der bahre eines ermordeten, oder eines beleidigten, der sich nicht rächen kann (Brem. wörterb.)

Symbolische bedeutung des *kesselhakens* myth. 1139. Zauberhafte bedeutung scheint auch im angreifen des kesselhakens zu liegen Grimm. D. S. no 259. I. p. 305.

6.

Für die *gehlesucht*: Neun leuse von einem fremdt kinde in ein roh ey gethan, durcheinander gerührt undt getruncken.

7.

Gegen das verfangen des viehs fol. 21b

Dat követt wei hefft sick verfangen

Im water und im winde

Im namen, etc.

Über das joduttegeschrei vgl. R. A. 877. Wunderbare etymologien des wortes in den glossaren von Frisch, Wachter, Haltaus.

Über die statue Jodutte vgl. *Klemm*, deutsche alterthümer p. 301, *Wachter* im glossar, *allgem. histor. lexicon*, Leipz. Fritsch 1730 unter Jodutte, *Vollmer* mythol. wörterb. 1851 unter Joduta.

Zur strafe auf dem *kesselhaken* reiten Kuhn nordd. s. p. 407. – Bräutigam und braut umwandeln dreimal den kesselhaken. Kuhn M. S. p. 361.

Gegen das rothe wasser der kühe

Ist diese krankheit vom futter,
so hilft dir gottes mutter;
ist diese krankheit vom wind,
so hilft dir gottes kind;
ist diese krankheit vom wasser,
so hilft dir gott der vater (der sohn u. d. hl. geist)

Kuhn. N. S. p. 450. no 384.

Wittenburg(i.Mecklenburg), 1689, 9.März - 23.April.

Hexenprozessakten des Bürgermeisters, Gerichtes und Rates, gegen die "Hexe" Anna Gause, Witwe des Klaus Zauman wegen Zauberei, geführt vom Notar Joachim Ehler. - Originalhandschrift, 29 Bl.

Anna Gause wird von der Zauberin Anna Götke (verbrannt am 22. März 1689 zu Wittenburg) als Mitwisserin und Gehilfin angegeben. Obwohl die Anna Gause, eine Greisin von über 70 Jahren, ihre Unschuld beteuert und behauptet nur Segenssprüche für Vieh zu kennen, wird sie gefoltert. Sie bekennt infolgedessen Zauberei, Teufelsbuhlschaft, Anwesenheit auf dem Blocksberg u. dergl.mehr; sie bezichtigt auch noch drei weitere Frauen der Zauberei. In zwei Gutachten Schweriner Juristen (den Akten beiliegend) wird der Rat erteilt, die Anna Gause, weil sie reumütig ist, zum Tode durch den Strang zu verurteilen und ihren Körper dann zu verbrennen.-

Die Inquisitionsakten geben einen genauen Einblick in das grausame Gerichtsverfahren der damaligen Zeit und sind eine Fundgrube für abergläubische Volksbräuche.- Beiliegend Auszüge aus der einschlägigen Literatur, von gelehrter Hand der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

B

Summarische specialinquisition Inquis.

Sententialverfahren

I.) Protokoll d.d. Wittenburg, 7. März 1689
in der Inquisitionssache wider d. verw. Anna Gau[illegible] Claus Zaumacher Wittwe wegen Zauberei.

II Belongs in MS. 7440 + G27 (Witch trial of Anna Gau[illegible])

Inquisitin auf Grund der Aussage der Inquisitin Anna Bötke gefänglich eingezogen: sie liess dem Rath melden, dass sie krank sei, und begiebt sich derselbe darauf in der Steinthorsche Thorbude.

fol. 1. Sie hat 1½ Tage nichts gegessen; pastor Hornemann berichtet, der zu Detleff Mansfelt dienstjunge, der bei ihr gewacht, habe die Inquisitin geäussert, sie könne mittels eines Senkels aus einem Ständer melken.

fol. 1 vo. Der dienstjunge sagt aus, sie habe darüber nur de auditu gesprochen.

Die Zaumacherin, über 60 Jahr alt, wird gefragt:

Ob sie zaubern könne? Nein, sie könne nur segnen und böten

fol. 2 1.2 folgen 2 besprechungsformeln
angabe von wem sie dieselben gelernt [illegible]

fol. 2 vo. 3.) Sprüche gegen das hillig ding.

fol. 3 4.) wider den brand
5.) wider den huck.
6.) wider die gelbsucht.

fol. 3 vo. Vorhaltungen, dass dieses „Kunststücke" Sünde wären, weil der name gottes dabei angerufen; inquisitin will dies nicht zugeben.

II. Schreiben der ~~[illegible]kammer~~ justizkanzlei 6. März 1689 in Schwerin an den magistrat in Wittenburg.

fol. 6 Die untersuchung wird eröffnet.

fol. 6 vo. Normirung der fragstücke

III Protocollum, act. Wittenburg 23 u. 25. März 1689

Verantwortl. Vernehmung

fol. 9 vo. A) ~~Ad~~ personalia: 1.) Name, stand, alter. 2.) ob sie die 10 gebote, namentl. das 1. u. 2. könne [u.] in ihrem leben darnach gehandelt?
3.) Ob sie fleissig zur kirche u. zum abendmahl gegangen, ob sie eines guten leumunds sich erfreue? 4.) Ob sie beten könne?
5.) Ob sie den teufel anspeien könne? 6) Warum sie in haft sässe?
7.) Wie sie ihre unschuld bezeugen könne?

fol. 10 vo. B) ~~Articuli~~ ~~[illegible]~~ inquisitionales

fol. 12. C.) Vorzeigung der folterwerkzeuge

fol. 12 D.) Folter
1.) die hände zusammengebunden: wohl an stelle der daumschrauben

7.) Beinschrauben. 8.) rückwärts angezogen (Leiter)

Inquisitin bittet, los zu lassen, sie wolle bekennen; los gelassen, leugnet sie wieder, und wird wieder angezogen; sie verspricht wieder zu bekennen, und räumt sämtl. 6 inquisitionalartikel ein. fol. 12 vo.

Darauf werden ihr 17 interrogatoria vorgelegt; sie beantwortet dieselben in gewöhnlicher weise; allein ad ~~art~~ interrog. 10 will sie ihre kunst niemand weiter gelehrt haben; darauf wird sie wieder angezogen und gestellt. fol. 13 vo.

Ad interrog. 15 weiss sie nicht genau anzugeben, mit wieviel pferden die Erbelsche auf den Blocksberg gefahren; deswegen werden ihr beinschrauben und auf den rechten grossen zehen eine daumschraube gesetzt; licht kommt aber nicht heraus; sie wird rückwärts angezogen und mit ruten gehauen, zeigt aber keinen schmerz; der henker bestreicht sie mit brennendem schwefel, macht einen kreuzschnitt auf dem kopf, und löst die haut los; dann werden ihr die beiden hände zusammengebunden und sie an denselben rückwärts aufgezogen. fol. 14 vo.

Sie beginnt zu beten, und wird losgelassen.

E.) Fortsetzung des protokolls 25 März. Inquisitin räumt ohne Vorbehalt die articuli inquisitionales ein, ebenso in güte die 17 interrogatoria. fol. 15 vo.

F.) Confrontation der inquisitin mit den von ihr denunzierten frauen, von denen sich die Erbelsche wiederholt zu erscheinen weigert. 8 April. fol. 1[illegible] vo.

a.) Confrontation ~~mit~~ der Witwe Wölckische, über 60 J. alt; sie leugnet alles, ist aber von der verbrannten Anna Götken bereits denunziert, und macht sich mannigfach verdächtig. fol. 20. fol. 21.

6.) Confrontation mit der Witwe Span; dieselbe gesteht zu, dass sie böten könne; im übrigen leugnet sie alles. fol. 21 vo.

Confrontation des torwächters Jochen Petersen mit der Spanischen, weil dieselbe, nach Denunziation Hans Jensen

G.) Zeugenvernehmungen. Auf die vernehmung des ~~Lenz Lübbert~~ wegen des ihm und seinem pferde durch die inquisitin zugefügten schadens, da er darüber schon in der untersuchungssache J. Götke sich ausführlich geäussert. Die zeugin verehel. Jensen deponiert über den ihr beschädigten ochsen conform der aussage der inquisitin. fol. 23 | 6 April.

des pastor Hornemann, zu[illegible] des abendmahls, welches der verurteilten Götken gereicht, gotteslästerliche reden geführt. fol. 24.

IV.) Erkenntniss, lautend auf schuldig der zauberei und tod durch das feuer; falls die arme sünderin aber bussfertig, solle sie vorher erdrosselt werden. fol. 26.

V. Bekenntnissartikel fol. 28

VI. Notiz, dass die arme sünderin die bekenntnissartikel eingeräumt, das hochnotpeinliche halsgericht gehegt, der urteil publiciert, und der stab gebrochen worden fol. 29.

Formalien

So yemand mit solchen verdechtlichen ~~oder~~ dingen, geberden, worten und weisen umgeht, die zauberei auf sich tragen und die selbig person sc. — so ist genugsam ursach zu peinlicher frag.

CCC. 44

Alsdann soll der verdächtige vom richter in gegenwart zweier ~~schöf~~ vom gericht und des gerichtsschreibers verantwortlich vernommen werden

46.

Kann der angeklagte seine unschuld nicht beweisen, leugnet aber, so soll er ~~[illegible]~~ in gegenwart des richters peinlich ~~b~~gefragt werden

47.

Wenn jemand sich der zauberei schuldig bekennt, so soll er nach allen näheren umständen gefragt werden 52. Bamberg. 64.

von der ~~urgicht~~ zeugenvernehmung nach dem bekenntniß

55.

von der urgicht 56.

wann dem durch die folter erpressten geständniß zu glauben sei.

60.

Nach Ssp. II, 13, §7 und Schwsp. art. 309 wird zauberei mit dem feuertode bestraft, nach Schwsp. deswegen weil der zauberer gott verleugnet und sich dem teufel ergeben hat. Bamberg 131, ~~135~~ 109 tritt nur dann todesstrafe ein, wenn einem menschen durch die zauber schaden erwachsen.

§ 1402 II. 20 ALR: Wer durch betrügliche gaukeleien, als: goldmachen, geisterbannen, wahrsagen, schatzgraben u. s. w. menschen ~~bet~~ einen vermögensnachtheil zufügt, wird, außer der strafe des betruges mit ½ – 1 Jahr zuchthaus, u. pranger bestraft.

Wann peinliche frage zuzulassen. Damhouder 62.

Tortur 69 ff. 75 ff. Wer peinlich nicht befragt werden dürfe 77; alle diese exemtion, auch schwangere weiber, dürfen wegen zauberei gefoltert werden.

Wasserprobe 80.

über hexen und das verfahren gegen sie Laienspiegel 104 ff.